

29.10.2012

Aussprache zum Tierschutz während der 30. Landtagssitzung am 26. Oktober 2012 wurde zur agrarpolitischen Generaldebatte

Nach fast eineinhalbstündiger kontroverser Debatte hat der Landtag den mit 14 Unterpunkten sehr umfangreichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1232 „**Für eine tierschutzgerechte, umweltschonende und flächengebundene Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern**“ **abgelehnt**. Im folgenden finden Sie wesentliche der während der Aussprache ins Feld geführten Argumente wiedergegeben. Der Landtag hat mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE sowie, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und, CDU sowie der Fraktion der NPD die Überweisung ebenso wie den Antrag selbst abgelehnt.

Abg. **Jutta Gerkan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt während der Einbringung, es gebe eine Vielzahl von Gründen, die für grundlegende Änderungen in der Nutztierhaltung sprächen. Diesbezüglich werde gegenwärtig eine intensive gesellschaftliche Debatte geführt. Ausdruck dessen sei die Demonstration vor dem Schweriner Schloss am 24. Oktober gewesen, während der unterschiedliche Verbände eine Umkehr in der Landwirtschaft gefordert hätten. Sie betont, dass über ehrenamtliche Aufklärungsarbeit sowie die Beteiligung an Entscheidungsprozessen in den Dörfern viel erreicht worden sei. Ausdruck der Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre seien „Tierfabriken“, wie sie es in etwa 40 Dörfern gebe. Hierfür gebe es vielschichtige Gründe. Dabei reiche es nicht Einzelaspekte zu betrachten, sondern die Gesamtheit der Ursachen. Sie werbe dafür, diesen Themenkomplex in den Fachausschüssen des Landtages zu beraten. Sie führt weiter aus, dass man für die Ernährung der Weltbevölkerung keine umwelt- und tierschutzfeindlichen Tierhaltungssysteme brauche. In den Entwicklungsländern zerstörten billige Agrarimporte die dortige regionale Kleinlandwirtschaft. Trotzdem werde angesichts des stagnierenden Inlandmarktes die Exportorientierung der europäischen Landwirtschaft beibehalten. Drei Viertel der Treibhausgas-Emissionen stammten aus der Tierproduktion, wobei Futterproduktion noch nicht einmal eingerechnet. Intensive Tierhaltung führe zu überhöhten Nitratkonzentrationen im Grund- und Oberflächenwasser. Der Gewässergütebericht 2008 für Mecklenburg-Vorpommern weise im Umfeld der Mastanlage Hohen Wangelin (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) eine Nitratbelastung von mehr als 100 mg/l in aus. Die Abgeordnete weist darauf hin, dass die Landesregierung durchaus Steuerungsmöglichkeiten habe, die es ermöglichen, unerwünschte Großanlagen zu verhindern, die den Charakter der Kulturlandschaft veränderten und zu Umweltschäden führten. Ihrer Auffassung nach sollte die Privilegierung landwirtschaftlicher Bauten nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) an Kriterien geknüpft werden. Zudem müsse den Kommunen die Planungshoheit zurückgegeben werden. Die Erstellung von Bebauungsplänen müsse verbindlich werden. Außerdem sei die Genehmigungspraxis für Tierhaltungsanlagen zu korrigieren: Die Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung seien abzusenken.

Agrarminister **Dr. Till Backhaus** setzt Anfang seiner Rede die Feststellung, dass für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offensichtlich der Bundestagswahlkampf schon begonnen habe. Nachdem diese Partei mit dem Atomausstieg ein wichtiges Thema verloren habe, werde nunmehr die Landwirtschaft ins Visier genommen. Das geschehe mit Halb- und Unwahrheiten. Die erwähnte Demonstration habe deutlich werden lassen, dass DIE GRÜNEN die Sorgen der Menschen für die Verbreitung ihrer Ideologie nutzten. Seiner Auffassung nach

müsse es aber um die Sache und nicht um Ideologie gehen. Bedauerlicherweise seien auch Teile der Fraktion DIE LINKE „auf diesen Zug aufgesprungen“. Angesichts dessen, dass große Teile des Antrages aus einem von den GRÜNEN im Landtag von Sachsen-Anhalt gestellten Antrag abgeschrieben worden seien, fordert er die einbringende Fraktion auf, ihr Gesamtkonzept für den Agrarbereich vorzulegen. Sein Haus sei hier mit gutem Beispiel vorangegangen, indem einen intensiven Beteiligungsprozesses gestaltet habe, der in einem **„Masterplan Land- und Ernährungswirtschaft“** münden werde.

Im Weiteren zieht der Minister eine Bilanz aus 23 Jahren Agrarpolitik. Die klein- und mittelständischen Agrarunternehmen hätten mit staatlicher Unterstützung 3 Mrd. € investiert und damit 20.000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert. Anders wäre es wohl kaum möglich gewesen, dass einer der Mitinitiatoren der Demonstration es geschafft habe, seit 1996 einen „Industrie-Ökobetrieb“ mit 380 ha Eigentumsfläche zu entwickeln.

Minister Dr. Backhaus unterstreicht, **dass Nährstoff- und Medikamenteneinträge durch gezielte Maßnahmen weiter zu reduzieren seien.** Inzwischen sei Mecklenburg-Vorpommern die Region im Ostseeraum, von der die geringsten Einträge ausgingen. Investitionen in Kläranlagen und Tierhaltungssysteme hätten sich ausgezahlt. **Er bekräftigt seine Ablehnung übergroßer gewerblicher Industrieanlagen der Tierhaltung.** Die „Übergröße“ beginne dort, wo eine bodengebundene Versorgung der Tierbestände und die Entsorgung der anfallenden Abprodukte nicht mehr gegeben seien. In diesem Zusammenhang unterstreicht er, dass **Großanlagen vom Land nicht investiv gefördert worden sind.**

Auf das im Antrag geforderte „Ende des Engagements der Landgesellschaft bei der Planung von Tierhaltungsanlagen“ reagiert er mit der Feststellung, die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe in der Vergangenheit mehr als 1.700 kleine und artgerechte Tierhaltungen „auf den Weg gebracht“. Sie sei maßgeblich daran beteiligt gewesen, über die Errichtung von Stallneubauten die Haltungsbedingungen entscheidend zu verbessern. Der Begriff „Kuhkomfort“ sei in Mecklenburg-Vorpommern geprägt worden. Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen habe das Land in 450 Agrarbetrieben umwelt- und tierartgerechte Haltungsverfahren gefördert worden. Zudem gebe es inzwischen 1.100 Öko-Betriebe. Im Altkreis Uecker-Randow hätten fast 30 % der Betriebe auf Ökolandbau umgestellt.

In Bezug auf die Privilegierung der Landwirtschaft beim Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB) weist Minister Dr. Backhaus darauf hin, dass es für die Landwirtschaft weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb der Dörfer geben müsse. Lehne man diese ab, dann wäre Tierhaltung zukünftig nur noch in die Ortslagen möglich. Eine Rückverlagerung würde sicher auf den Widerstand der in den Dörfern lebenden Menschen führen. **Mecklenburg-Vorpommern habe gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg im Bundesrat durchgesetzt, dass künftig im Außenbereich keine industriemäßigen Anlagen mehr errichtet werden dürften. Zudem sei im Vorfeld der Errichtung von Großanlagen das Einvernehmen in den Gemeinden herzustellen.**

Mit Nachdruck wendet sich der Minister gegen eine von GRÜNEN und LINKEN initiierte Beschlussvorlage des Kreistages Vorpommern-Greifswald gewandt, wonach Tierproduktionsanlagen, die nach BImSchG zu genehmigen seien, unerwünscht seien. Damit würden die Bemühungen konterkariert, Arbeit und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu sichern. Er bedauere außerordentlich, dass auch die Kreistagsfraktionen der SPD und CDU „auf diesen Zug aufgesprungen“ seien. Neue Tierhaltungsanlagen würden nach höchstem Standard errichtet. Unternehmen die in Ställe investierten, hätten Anspruch auf Rechtssicherheit. Investitionen in die Tierproduktion seien nicht zuletzt deshalb nötig, weil im Lande „ganze vier Schweine auf einem Fußballfeld“ ständen.

Abschließend kündigt er für Mitte 2013 die Vorlage des Masterplan „Land- und Ernährungswirtschaft“ an. **Sein Haus nehme die Sorgen der Menschen sehr ernst.** Er hat zu einer aktiven Beteiligung am Masterplanprozess aufgerufen, „anstatt „Mecklenburg-Vorpommern schlechtzureden“.

Abg. **Beate Schlupp** (Fraktion der CDU) erklärt, sie habe einen anderen Ursprung des Antrages ausgemacht: Teile des Antrages und der Begründung wurden wortwörtlich aus einem Papier aus Rheinland-Pfalz und Nordrheinwestfalen abgeschrieben worden, in dem Vorschläge zur Begrenzung von übergroßen Tierhaltungen im Außenbereich unterbreitet worden seien. Weitere Passagen stammten aus einem Fraktionsbeschluss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag sowie einem nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf zum Verbandsklagerecht. Auch sie sei zu dem Schluss gekommen, dass das Thema Tierhaltung nunmehr das den GRÜNEN verlustig gegangene Thema Kernenergie ersetzen solle. Ungeachtet dessen sei Tierschutz aber ein gesellschaftliches Thema. Problematisch sei es jedoch, wenn bei der Diskussion abstrakte Argumente ins Feld geführt würden, die wenig mit der Wirklichkeit zu tun hätten. Für die Fraktion der CDU sei Tierschutz eine wichtige Angelegenheit. Höhere Standards gingen jedoch mit höheren Kosten einher. Bei jedem Wochenendeinkauf werde deutlich dass höhere Preise nur von wenigen Verbrauchern akzeptiert würden. Das veranschauliche, wie weit Theorie und Wirklichkeit auseinanderlägen.

Sie verweist unter Bezugnahme auf Ziffer 4 des Antrages darauf, dass der Tierschutzbund bereits ein Label für Tierschutzgerecht erzeugte Lebensmittel eingeführt habe. Insofern sei die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dies zu tun, „reiner Populismus“. Ziffer 5 ziele darauf ab – wie im Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen - ein gesetzliches Verbandsklagerecht schaffen. Ihrer Auffassung nach sei das nicht nötig: Nach Stellungnahmen der Amtstierärzte im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzentwurf bestehe kein „Ungleichgewicht zwischen Tieren und Tierhaltung“, sodass eine gesetzliche Normierung nicht nötig sei. Entgegen der vielfach geäußerten Behauptung, Tiere hätten keine Lobby hat sie unterstrichen, dass die Amtstierärzte „Treuhand der Tiere“ seien. Abschließend erklärt die Abgeordnete, dass der Antrag den Konflikt der Einbringer zwischen „Wunsch und Wirklichkeit“ deutlich werden lasse. Den Tierhaltern müsse ein auskömmliches Wirtschaften möglich sein, ansonsten wandere die Tierhaltung ins Ausland ab, wo die Standards niedriger und der Einfluss auf die Art und Weise der Tierhaltung geringer seien. Aus den genannten Gründen sei der Antrag abzulehnen.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** (Fraktion DIE LINKE) spricht sich angesichts der Sorge, dass zunehmend die Dialogbasis zwischen den Tierhaltern und deren Kritikern schwinde, dafür aus, den Antrag in den Agrarausschuss zu überweisen. Während seines Redebeitrages wolle er die Gemeinsamkeiten und Unterschiede seiner Fraktion zu den Positionen der GRÜNEN herausarbeiten. Seiner Auffassung nach müsse der vom Minister erwähnte Masterplanprozess stärker auf das Gebiet der Tierhaltung stärker fokussiert werden. Die Fraktion DIE LINKE spreche sich dabei für eine „soziale Ausrichtung der Ökologie“ aus. In diesem Kontext seien regionale Kreisläufe zu schaffen, die es den Konsumenten gestattet, über den Direktkauf von Lebensmitteln beim Landwirt eine engere Beziehung zu den Lebensgrundlagen zu entwickeln. Mit Blick auf sich ändernde Ernährungsgewohnheiten seien regionale Produkte zu fördern. Lebensmittel und Energie müssten aber bezahlbar bleiben. Billigprodukte würden dann an Attraktivität verlieren, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung steige. Er betont, dass eine tier- und standortgerechte Tierhaltung, die zu der Region passe, ist kein Hindernis für den Tourismus sei. Bis zu einem Tierbesatz von 2 Großvieheinheiten pro Hektar (GV/ha) seien ausreichend Flächen für Versorgung der Tierbestände und die Entsorgung der Exkremate vorhanden. Bedauerlich sei, dass heute schon ein Viertel der Betriebe keine Nutztiere mehr halte. Vom 1998 bis 2010 hätten der Rinderbestand von 1,3 Mio. auf 544.000 und der Schweinebestand von 2,7 Mio. auf 765.000 Tiere abgenommen. Infolge dessen sei der Anfall

von Wirtschaftsdünger (Gülle, Stallung) so stark zurückgegangen, dass die Versorgung der Ackerfläche mit organischer Substanz nur noch zu 40 % gewährleistet sei. Insofern könne die Bodenfruchtbarkeit kaum noch erhalten werden. Mecklenburg-Vorpommern bleibe auch dann ein nutztierarmes Land, wenn alle geplanten Anlagen der Tierproduktion auch gebaut würden. Riesenanlagen wie in Alt Tellin passten nicht in die Region, auch wenn diese Anlage nach geltendem Recht erbaut worden seien und betrieben würden. Aus seiner Sicht sei es bedauerlich, dass sich die berufsständische Interessenvertretung – der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern – nicht gegen dieses Projekt gestellt habe.

Der Abgeordnete unterstreicht, dass die wissenschaftliche Forschung stärker auf das Wohl der Tiere und Nachhaltigkeit der Produktion auszurichten sei. In Bezug auf den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Rückzug der Landgesellschaft und der Landwirtschaftsberatungsgesellschaft (LMS) aus der Planung von Tierhaltungen hat merkt er an, es würde kaum Verbesserungen geben, wenn man dieses Aufgabenfeld Planungsbüros aus anderen Bundesländern diese Aufgabe überließe. Man sei angesichts der politischen Dimension der Diskussion um die Tierhaltungsanlagen gut beraten, darüber nachzudenken, wie die Kompetenzzentren Landgesellschaft und LMS für die Entwicklung der Landwirtschaft genutzt werden könnten. Er verhehle nicht, so Prof. Dr. Tack, dass es im Agrarbereich auch Fehlentwicklungen gebe. Beispielsweise werde der zu hohe Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung sehr ernst genommen. Seine Fraktion erwarte, dass auf gesetzlicher Grundlage ein Landesplan zur Reduzierung erarbeitet werde. Fehlentwicklungen sehe er auch in Bezug auf die Versorgung der Tierbestände mit Eiweißfuttermitteln. Vor einiger Zeit habe der Landtag zwei Anträge sowie Änderungsanträge an den Agrarausschuss überwiesen.

Abschließend bekräftigt der Abgeordnete, dass Nachhaltigkeit sowohl ökologische und soziale Aspekte aber auch die Ökonomie einschließe. Für seine Fraktion seien die Agrargenossenschaften die zu favorisierende Betriebsform zur Realisierung dieser Einheit. Genossenschaften seien gelebte Wirtschaftsdemokratie, wobei die Gewinnmaximierung nicht das höchste Ziel sei. Hoher Wert werde auf die regionale Einbindung des Betriebes, eine breite Eigentumsstreuung sowie gute Arbeitsbedingungen gelegt. In Bezug auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe er umfangreichen Diskussionsbedarf, dem mit einer Überweisung an Agrarausschuss am besten entsprochen werden könne.

Abg. **Thomas Krüger** (Fraktion der SPD) erklärt, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei offensichtlich die Tierhaltung als Streitthema an die Stelle der Atomkraft getreten, wobei die Landwirte von vorn herein als nur an kurzfristigem Gewinn interessierte Tierquäler und Umweltverschmutzer an den Pranger gestellt würden. Das gehe sogar soweit, dass eine Gefährdung der demokratischen Ordnung vorausgesagt werde, wenn sich in der Nutztierhaltung nichts ändert. Bei dieser gänzlich einseitigen Bewertung werde völlig außer Acht gelassen, dass Landwirte – bis auf wenige Ausnahmen, die es in anderen Bereichen auch gebe – verantwortungsbewusst arbeiteten und dabei wirtschaftliche und politische Risiken zu tragen hätten. Entwicklung der vergangenen Jahre zeichne ein anders Bild, als es die Antragseinbringer glaubend machen: Die „Anbindehaltung“ von Kühen sei modernen Boxenlaufställen gewichen, anstelle in Käfigen lebten Legehennen heute in Boden- und Freilandhaltung und in der Schweinemast sei die Gruppenhaltung heute gute Praxis. Das habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenbar nicht wahrgenommen. Seiner Auffassung nach müssten statt einer Kehrtwende in der Agrarpolitik alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, einen Tierbesatz von 2 GV/ha zu erreichen. Überdimensionierte Anlagen wie in Alt Tellin oder Medow seien aber abzulehnen. Er hebt hervor, dass Landwirtschaft auch Wirtschaft sei. Die Landwirte befänden sich im Wettbewerb und früher übliche Marktregulierungen seien inzwischen abgebaut worden oder deren Auslaufen stehe kurz bevor. Zusätzlich zu einem marktgerechten Verhalten seien Umwelt- und Tierschutzstandards

einzuhalten. Verstöße gegen diese im Rahmen der EU-Agrarpolitik als Cross Compliance (Überkreuzverpflichtungen) bezeichneten Regeln würden mit schmerzhaften finanziellen Einbußen geahndet. Der Abgeordnete fordert weiter eine Überprüfung der bundesgesetzlichen Regelungen zur Privilegierung der Nutztierhaltung fordert.

In Bezug auf die Ziffern 5 bis 13 des Antrages auf Drucksache 6/1232) merkt er an, dass diese die Landesregierung zum Adressaten hätten. Zu Ziffer 6 (Landesplan zur Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes) hat er ausgeführt, dass bereits an einem entsprechenden Minimierungskonzept gearbeitet werde. Einen diesbezüglichen jährlichen Bericht halte er aber für nicht realisierbar. Zu Ziffer 7 führt er aus, dass die beiden Organisationen – Landesgesellschaft wie LMS – keine Entscheidungskompetenz hätten. Abschließend regt er an, die Ziffern 8 bis 13 bei der Erstellung des Masterplans „Land-und Ernährungswirtschaft“ gebührend zu berücksichtigen werden und die Ziffer 14 zweckmäßigerweise im Bedarfsfall auf die Tagesordnung des Agrarausschuss zu setzen. Aus den genannten Gründen lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab.

Abg. **Stefan Köster** (Fraktion der NPD) bewertet die Landwirtschaftspolitik in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland angesichts der seit Jahrzehnten rückläufigen Anzahl bäuerlicher Betriebe als „fatal“. Grund dieser Entwicklung seien die politischen Rahmenbedingungen. Er wendet sich weiter gegen „Tierfabrikanlagen“ und stellt die Forderung auf, die Landwirtschaft wieder zum zentralen Wirtschaftszweig zu machen, der eine artgerechte Tierhaltung betreibe und den Boden gesunderhalte. Die Agrarpolitik müsse auf die Stärkung von kleiner und mittelständischer Unternehmen ausgerichtet werden. Die Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Abg. **Regine Lück** (Fraktion DIE LINKE) stellt die Themen Raumordnung und Immissionsschutz in den Fokus ihrer Ausführungen. Ausgehend davon sei der Antrag nicht nur an den Agrarausschuss, sondern auch an den Wirtschaftsausschuss und an den Energieausschuss zu überweisen. Inhaltlich fordere sie eine Minimierung der Umweltbelastung durch Tierhaltung sowie eine Änderung des BauGB, deren Ziel es sei, die baurechtliche Privilegierung von Großtieranlagen abzuschaffen. Zu Ziffer 1 legt sie dar, der Referentenentwurf zur Änderung des BauGB liege derzeit auf Eis. Ihrer Auffassung nach sollte das Land „Druck machen“, damit die BauGB-Novelle endlich auf den Weg gebracht werde. Im Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass ein Investor, der eine Tierhaltung errichten wolle, von der Einstellung der Einwohner der betreffenden Kommune zu diesem Vorhaben sei. Die Öffentlichkeit müsse deshalb von Anfang an in die Planungen einbezogen werden. Letztlich führe das zur Planungssicherheit für den Investor. Sie stimme der Ziffer 2 deshalb zu, weil auch sie davon ausgehe, dass die geforderten technischen Anlagen offensichtlich nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprächen. Der Erstellung eines Leitfadens für die korrekte Durchführung des Genehmigungsverfahrens für Tierhaltungsanlagen (Ziffer 8) werde ebenfalls zugestimmt. Im Zusammenhang mit Ziffer 9 (Einführung von Eignungsgebieten für die Tierhaltung) fordere sie eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Thema im Energieausschuss. Sie hat den unter Ziffer 9 aufgeführten Vorschlag mit der Begründung abgelehnt, dass eine solche Ausweisung im Raumordnungsplan zu einer Ballung von Tierhaltungsanlagen führen werde.

Abg. **Jutta Gerkan** (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht in ihrem Redebeitrag zur Aussprache insbesondere die hohe Nitratbelastung im Grundwasser an. Sie führt ein Beispiel an, wonach noch 8 Jahre nach Nutzung des Gebietes durch eine industrielle Rindermastanlage eine Nitratbelastung von über 100 mg/l gemessen worden sei. Der geltende Grenzwert liege bei 50 mg/l hin. Wasser mit einer höheren Belastung sei weder als Trinkwasser noch als Gießwasser für Zierpflanzen geeignet. Ein weiteres Problem stelle die Verwendung von Antibiotika dar. Die eingesetzte Menge in der industriellen Tierhaltung habe sich verdoppelt. Multiresistente Keime gelangten über die Exkremate der Tiere in den Boden und dann in die

Gewässer. Sie seien aber auch direkt im Fleisch nachweisbar. Auch sie fordere eine Überweisung an den Agrar- (federführend), den Energie- und den Wirtschaftsausschuss.

Abg. **Dr. Mignon Schwenke** (Fraktion DIE LINKE) stellt in Bezug auf die Beschlussvorlage des Kreistages Vorpommern-Greifswald richtig, dass auf Punkt 1 schon vor Abstimmung verzichtet worden sei, weil man erkannt hatte, dass dieser offensichtlich nicht mehrheitsfähig gewesen sei. Zudem spricht sie sich für ein zwingend durchzuführendes Raumordnungsverfahren im Zuge der Genehmigung von Tierhaltungen aus.

Minister **Dr. Till Backhaus** erklärt, ihm sei im Falle Medow sei ihm unterstellt worden, er hätte das Dilemma verhindern können. Das entspreche deshalb nicht den Tatsachen, weil die Genehmigung zur Errichtung der Schweinehaltung im September 2002 vom damals zuständigen Umweltministerium erteilt worden sei und somit die Verantwortlichkeit bei dem damaligen Koalitionspartner - DIE LINKE - liege.